

## Flächenmanagement der Großen Kreisstadt Horb

Schriftliche Befragung der Eigentümerinnen und Eigentümer von Baulücken und Nachverdichtungsflächen



zurück an:

Stadtverwaltung Horb a. N.  
Christine Renner  
Marktplatz 8  
72160 Horb am Neckar

per Mail an:  
c-renner@horb.de

Abholtermin inkl.  
Beratung möglich

Stadtverwaltung Horb a. N.  
Marktplatz 8  
72160 Horb am Neckar

Stadtentwicklung  
Christine Renner  
Gebäude Marktplatz 12  
Zimmer 432  
Telefon: 07451 901-282  
Telefax: 07451 901-210  
C-Renner@Horb.de

**Wir bitten um Verständnis, dass der Erhalt dieses Fragebogens keine Garantie für Baurecht ist.**

FB 3/623 Re  
28.02.2023

### Allgemeine Angaben

Flurstücksnummer:

Gemarkung:

Adresse Flurstück:

(Mit-)Eigentümer/innen:

### 1. Haben Sie vor, das Grundstück/die unbebaute Fläche in näherer Zukunft zu bebauen?

- Ja, in den nächsten ca.  Jahren  
 Nein

### 2. Welche Gründe haben bisher eine Bebauung oder einen Verkauf verhindert?

*(Mehrfachnennungen möglich)*

- Bevorratung für spätere Eigennutzung (Bebauung)  
 Bevorratung für Nachkommen/Erben etc.  
 Grundstück dient der Kapitalanlage  
 Kein Eigenbedarf für Bebauung  
 Kein Interesse an Verwertung der Fläche (z.B. Verkauf)  
 Fläche wird als Haus- oder Kleingarten genutzt  
 Fläche wird als landwirtschaftliche Nutzfläche benötigt  
 Komplizierte Eigentumsverhältnisse (Erbengemeinschaften etc.)  
 Lage/Größe/Zuschnitt des Grundstücks  
 Es ist unklar, welche Art der Bebauung auf dem Grundstück möglich ist  
 Gewünschte Bebauung scheitert bisher an bau-/planungsrechtlichen Bestimmungen  
 Sonstige:

## Flächenmanagement der Großen Kreisstadt Horb

### 3. Würden Sie das Grundstück/die unbebaute Fläche zum Verkauf anbieten?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Ja  
wenn ja:
- Anbieten des Grundstücks über die Gemeinde/Stadt (
    - kostenfreies Einstellen der Daten zum Grundstück und der Kontaktadresse auf der Internetseite der Stadt)
    - nur Grundstücksdaten, Eigentümer bleibt anonym und Vermittlung von Interessentinnen und Interessenten an den Eigentümer über die Gemeinde/Stadt
    - Aufnahme in eine Bauplatzbörse gewünscht)
  - Verkauf ausschließlich an die Stadt
  - Verkauf ausschließlich an Dritte ohne Unterstützung durch die Stadt

- Nein  
evtl. Gründe:

### 4. Was wäre aus Ihrer Sicht hilfreich/notwendig, um die Fläche in näherer Zukunft zu nutzen oder zum Verkauf anzubieten? (Mehrfachnennungen möglich)

- architektonische/städtebauliche Informationen
- Informationen zum Grundstücksverkauf
- Informationen zum Grundstückstausch
- Informationen zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten
- Weiteres:

### 5. Wünschen Sie eine Beratung?

(unverbindliches und kostenloses Beratungsgespräch durch die Stadt)

- Beratungsgespräch ist erwünscht
- Beratungsgespräch zu einem späteren Zeitpunkt ist erwünscht
- es ist kein Beratungsgespräch nötig

Falls Sie Beratung wünschen, haben Sie hier die Möglichkeit weitere Kontaktdaten (Telefon und/oder E-Mail) anzugeben. Bitte geben Sie diese auch an, wenn wir zu einem späteren Zeitpunkt über diesen Weg nochmal auf Sie zukommen dürfen.

### 6. Platz für Anmerkungen

# Flächenmanagement der Großen Kreisstadt Horb am Neckar

## Datenschutzhinweise zur Erhebung personenbezogener Daten für das Flächenmanagement der Großen Kreisstadt Horb am Neckar

(gemäß Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung - DSGVO):

### 1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Peter Rosenberger, Oberbürgermeister, Marktplatz 8, 72160 Horb, [p-rosenberger@horb.de](mailto:p-rosenberger@horb.de), 07451/901-251

### 2. Kommunale Datenschutzbeauftragte

Komm.One – Anstalt des öffentlichen Rechts  
Datenschutzbeauftragte  
Tel: 0711 8108 14444  
Fax (zentral): 0711 8108 40001  
E-Mail: [datenschutz@horb.de](mailto:datenschutz@horb.de)

### 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Flächenmanagement-Datenbank der Großen Kreisstadt Horb am Neckar dient dazu, Entwicklungsmöglichkeiten im Innenbereich der Gemeinde zu erfassen und zu nutzen („Aktivierung“) um Bebauungen im Außenbereich („grüne Wiese“) zu reduzieren und somit den Flächenverbrauch zu senken. Dies wird auch als „Innenentwicklung“ einer Gemeinde bezeichnet. Die Datenverarbeitung zum Zwecke der Organisation und Abwicklung dieser Eigentümerbefragung und die Speicherung der unter Punkt 4 dieser Datenschutzhinweise genannten Daten in der Flächenmanagement-Datenbank erfolgt nur auf Basis Ihrer Zustimmung und schriftlichen Einwilligung. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. a DSGVO.

### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die mit diesem Fragebogen erhobenen Daten werden grundsätzlich nur für die interne Verwendung bei der Großen Kreisstadt Horb am Neckar und für den unter Punkt 3 dieser Datenschutzhinweise genannten Zweck in der Flächenmanagement-Datenbank gespeichert und verarbeitet. Neben diesen Fragebogendaten sind in der Datenbank auch die Grundstücksdaten nach Baulandkataster (Flurstücksnummer, Straßenname, Flächengröße) zusammen mit allgemein für die Öffentlichkeit zugängliche Daten der Kategorien Natur- und Landschaftsschutz, Wasserwirtschaft, Denkmalschutz, Lärmschutz, Geologie aus dem Geoportal Baden-Württemberg (<https://www.geoportal-bw.de>) und der Bauleitplanung der Gemeinde abgespeichert. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO (z.B. an von der Gemeinde zur Unterstützung beauftragte Ingenieurbüros) ist möglich.

### 5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der erhobenen Daten

Die unter 4. der Datenschutzhinweise genannten Daten werden nur so lange in der Flächenmanagement-Datenbank gespeichert, wie dies für die „Aktivierung“ (Nutzung, Vermarktung oder Tausch) des oben genannten Grundstücks erforderlich ist. Nach erfolgreicher Aktivierung werden ihr Name, Vorname Hausanschrift, E-Mail-Adresse, Telefon- und Faxnummer (soweit vorhanden) aus der Datenbank gelöscht und die zugesandten Fragebögen (Papier) vernichtet bzw. gelöscht (Scans, E-Mail). Nur Ihre Grundstücksdaten nach Baulandkataster (Flurstücksnummer, Straßenname (ohne Hausnummer), Flächengröße) und allgemein verfügbare Daten aus der Bauleitplanung (ohne genaue Ortsangabe) werden für die langfristige Bestandsaufnahme der „Innenentwicklung“ der Gemeinde gespeichert.

Um eine Neubefragung bei ablehnender Rückmeldung zuverlässig zu vermeiden, bleiben nur Ihre Grundstücksdaten nach Baulandkataster in der Flächenmanagement-Datenbank der Gemeinde mit dem Vermerk „nicht mehr anschreiben“ gespeichert. Bei einer Nichtbeantwortung bleiben die unter 4. der Datenschutzhinweise genannten Daten in der Datenbank gespeichert, um eine Neubefragung (in der Regel nach 2-3 Jahren) zu ermöglichen. Sollten Sie eine Neubefragung nicht wünschen oder eine Löschung der Daten wollen, bitten wir um Mitteilung (s.a. Nr. 6 „Betroffenenrechte“).

### 6. Betroffenenrechte

Als Betroffenem/Betroffener einer Datenverarbeitung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrem Grundstück und Ihrer Person in der Flächenmanagement-Datenbank gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Sie können jederzeit die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der in der Flächenmanagement-Datenbank gespeicherten Daten verlangen (Art. 17, 18 DSGVO).
- Sie können jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der in der Flächenmanagement-Datenbank gespeicherten Daten einlegen (Art. 21 DSGVO).
- Sie haben gem. Art. 77 EU-DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. (Landesdatenschutzbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Dr. Stephan Brink, Hausanschrift: Königstr. 10a, D-70173 Stuttgart, Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefonzentrale: +49 711/61 55 41 0, E Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)).
- Falls Sie in die Verarbeitung der o.g. Daten durch die Große Kreisstadt Horb a. N. mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Wenden Sie sich bitte zur Wahrung Ihrer Betroffenenrechte an die untenstehende E-Mail-Adresse oder an die kommunale Datenschutzbeauftragte unter Nr. 2

**Mit meiner Unterschrift willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für die „Befragung der Eigentümerinnen und Eigentümer von Baulücken und Nachverdichtungsflächen“ durch die Große Kreisstadt Horb am Neckar ein. Es werden die in diesem Formular dargestellten personenbezogenen Daten (Kasten 1 – 6), die Daten im Kasten „Allgemeine Angaben“ und ggf. meine Telefon/Faxnummer und meine E-Mail-Adresse (soweit gegeben) erhoben und in der Flächenmanagement-Datenbank der Gemeinde gespeichert. In der Datenbank sind dazu auch die unter Punkt 4 der obenstehenden Datenschutzhinweise genannten Daten mitabgespeichert.**

Bitte den ausgefüllten Fragebogen unterschrieben zurücksenden (vorbereitet für Fensterbriefumschlag), einwerfen, eingescannt per E-Mail ([c-renner@horb.de](mailto:c-renner@horb.de)) zurückschicken, persönlich abgeben oder einen Abholtermin vereinbaren. Selbstverständlich sind Abgabe und Einwurf auch bei den Ortschaftsverwaltungen möglich.

**Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!**

Ort, Datum	Unterschrift